

Hinweise für den Schutzhandschuhgebrauch

Stand: Juni 2016

Grundlagen

Die **Auswahl** der Hand- und Hautschutzmaßnahmen setzt eine umfassende Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Gefährdungen und Belastungen nebst Risikobewertung voraus. Gleichzeitig müssen individuelle Risikofaktoren wie anlagebedingte Hautempfindlichkeiten oder gar manifeste Hauterkrankungen berücksichtigt werden.

Leider gibt es **keinen universell einsetzbaren Schutzhandschuh**. Auch müssen wir uns von der Vorstellung des „unsichtbaren Schutzhandschuhs“ in Form von Hautschutzschaum, -gel oder -salbe lösen. Ein Hautschutzpräparat kann nun einmal nie die gleiche Schutzwirkung erzielen wie ein Schutzhandschuh!

Letztendlich können auch von Schutzhandschuhen Gefährdungen für den Benutzer ausgehen, wie zum Beispiel beim Arbeiten an rotierenden Teilen, durch Feuchtigkeitsstau und vermehrtes Schwitzen unter flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, bei allergischen Reaktionen auf bestimmte Handschuhmaterialien oder infolge durchdringender Chemikalien. Deshalb wird im Betrieb oder aber bei der individuellen Beratung genau festgelegt, welcher Handschuhtyp bei welcher Tätigkeit oder Gefährdung einzusetzen ist.

Besonderheiten von Chemikalienschutzhandschuhen

Die **Schutzwirkung** und -zeit von Chemikalienschutzhandschuhen wird bestimmt durch folgende drei Faktoren:

- Durchdringen von Chemikalien durch Löcher, Nähte oder Risse im Material (Penetration),



Abbildung 1: Kombination von Chemikalienschutz- und Baumwoll-Unterziehhandschuh



Abbildung 2: Schutzhandschuhe mit und ohne Textil-Innenfutter



Abbildung 3: Auswahl an Baumwoll-Unterziehhandschuhen mit kurzer und langer Stulpe, teils nahtlos

- Quellung, Versprödung oder sonstige Änderung der Materialeigenschaften durch Chemikalienkontakt (Degradation, mit bloßem Auge nicht erkennbar),
- Chemikaliendurchbruch, verbunden mit direktem Hautkontakt (Permeation, wiederum mit bloßem Auge nicht erkennbar).

Trotz sorgfältiger Auswahl der Schutzhandschuhe kann es im Einzelfall – zum Beispiel beim Umgang mit Stoffgemischen – zu Materialproblemen im Sinne der **fehlenden oder eingeschränkten Eignung** kommen. Wenden Sie sich bitte in diesem Fall ohne Zeitverzug an Ihre Vorgesetzten oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten, wie

Wechsel des Handschuhmaterials, Laborprüfungen in Zusammenarbeit mit Herstellerfirmen und dergleichen zu suchen.

Einsatzgrenzen und Gesundheitsschutz

Bei **Arbeiten an Maschinen** mit rotierenden Werkzeugen, Werkstücken oder sonstigen Teilen ist das Tragen von Schutzhandschuhen verboten, da die Gefahr besteht, erfasst zu werden. Auf **Hautschutz** ist daher besonders zu achten – zum Beispiel wegen des Umganges mit Kühlshmierstoffen und Bohremulsionen.

Für **Schweiß- und Schneidbrennarbeiten** sind ausschließlich **Lederhandschuhe** zugelassen. Bei Chromatallergie muss auf

chromfrei gegerbtes Leder zurückgegriffen werden.

Schutzhandschuhe können Materialien enthalten, die **Allergien** verursachen. Diese Gefahr lässt sich durch die Verwendung textiler Unterziehhandschuhe verringern. Bei **Latexhandschuhen** sind puderfreie Typen zu verwenden.

Einmalhandschuhe sind gegen viele chemische, mechanische und thermische Einwirkungen nur wenig oder gar nicht widerstandsfähig. Nach dem einmaligen Gebrauch sind diese nicht wieder verwendbar.

Das Tragen von **flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen** ist durch technische und organisatorische Maßnahmen zeitlich zu begrenzen. Textil-Innenfutter, Baumwoll-Unterziehhandschuhe, gerbstoffhaltige Hautschutz- sowie rückfetten-de Hautpflegemittel sorgen dafür, dass die Feuchtigkeit gebunden wird, Hornschicht und Säureschutzmantel der Haut sich regenerieren und Hauterkrankungen verhindert werden.

Die Auswahl der Hautschutz- und -pflege-mittel muss bei bestehender **Hauterkrankung** in Absprache mit dem behandelnden Hautarzt beziehungsweise der behandelnden Hautärztin und/oder dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin erfolgen.

Benutzung und Hygienehinweise

Eine **gemeinsame Benutzung** von Schutzhandschuhen durch verschiedene Personen ist aus arbeitshygienischen Gründen generell abzulehnen.

In **Tragezeitpausen** müssen die Handschuhe auf Trockengestelle gestülpt, auf Links gedreht oder aufgehängt werden, um von innen her austrocknen zu können. Hohe Priorität hat dies beim **Umgang mit Chemikalien**, um Leckagen im Schutzhandschuh – zum Beispiel beim Umgang mit Säuren oder Laugen – frühstmöglich feststellen zu können. Wichtig ist dieser Aspekt aber auch zur Vorbeugung von Hauterkrankungen und bei **vermehrter Schweißbildung** an den Händen.



Abbildung 4: Austrocknen lassen in Tragezeitpausen

Generell sind Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf **Beschädigungen** (Risse, Löcher, offene Nähte) zu prüfen. Dies erfolgt durch Sichtprüfung und gegebenenfalls auch mittels Druckprobe (Aufblasen mit Luft). Beschädigte, überlagerte oder brüchig gewordene Handschuhe sind nicht mehr zu verwenden.

Kontaminierte oder stark verschmutzte Schutzhandschuhe sind vor dem Ausziehen vorzureinigen beziehungsweise so auszuziehen, dass die Außenfläche nicht mit der ungeschützten Hand berührt wird. Die sachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten.

Hand- und Hautschutz

Betriebsanweisungen sowie Hand- und Hautschutzpläne sind zu beachten. Bei auftretenden **Problemen** hinsichtlich der Eignung der Materialien am Arbeitsplatz beziehungsweise für bestimmte Tätigkeiten oder individueller Unverträglichkeiten



Abbildung 7: Vorbereitung zur Dichtheitsprobe

– zum Beispiel Hautreaktionen – wenden Sie sich bitte je nach Fallgestaltung an Ihre Vorgesetzten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt beziehungsweise die Betriebsärztin oder behandelnde Ärztinnen und Ärzte.

Soweit **arbeitsmedizinische Vorsorge** angeboten wird, nehmen Sie diese bitte in Anspruch.

Generell sollten Sie sich konsequent Zeit für den Schutz und die Pflege Ihrer Hände nehmen. Helfen Sie mit, Hauterkrankungen und Hautunfälle zu verhindern.



Abbildung 5: Handschuh-Kombination gegen Feuchtigkeitsstau



Abbildung 6: Schutz gegen das Einfleßen von Flüssigkeiten („Dachrinne“)



Abbildung 8: Einfache Dichtheitsprobe

Grundregeln für den Einsatz Ihrer Schutzhandschuhe

1. Vor und beim Anziehen der Handschuhe:

- Bitte kontrollieren Sie den Schutzhandschuh auf richtige Auswahl gemäß Schutzwirkung/ Kennzeichnung, Arbeits- beziehungsweise Betriebsanweisung oder Handschuhplan sowie auf Passform.
- Bereits verwendete Handschuhe sind sorgfältig auf Verschmutzungen, fehler- oder schadhafte Stellen (Abrieb, Löcher, Zerstörung, Auflösungserscheinungen, Materialquellung) zu prüfen, gegebenenfalls auszutauschen und zu entsorgen.
- Schmuckstücke (Fingerringe, ...) sind vorher abzulegen.
- Vor dem Handschuhtragen müssen die Hände sorgfältig gereinigt und abgetrocknet werden. Bei Bedarf, entsprechend des Hautschutz- und Hygieneplans beziehungsweise gemäß Absprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin beziehungsweise Betriebsarzt/Betriebsärztin, sind spezielle Hautschutzmittel zu verwenden.
- Beschädigungen beim Anziehen der Handschuhe werden vermieden, indem auf kurze Fingernägel, Schmuckverzicht und Vermeidung der Überdehnung des Handschuhmaterials geachtet wird.

2. Beim Arbeiten mit Schutzhandschuhen:

- Als Grundsatz gilt: Handschuhe so oft und lange wie nötig, aber so kurz wie möglich tragen.
- Wechseln Sie die Handschuhe spätestens dann, wenn sie innen feucht sind. Beim Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, wie auch beim übermäßigen Schwitzen, verwenden Sie bitte Baumwoll-Unterziehhandschuhe und wechseln Sie diese bei Bedarf mehrfach täglich.
- Schlagen Sie bei Reinigungsarbeiten über Brust- oder Kopfhöhe den Stulpenrand um, um das Einfleßen von Flüssigkeiten zu vermeiden.

3. Vor dem Ausziehen:

Reinigen Sie die Handschuhe vor dem Ausziehen möglichst unter fließendem Wasser vor, wenn es sich um flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe handelt und die Handschuhe nicht mit wassergefährdenden Stoffen verunreinigt sind.

Trocknen Sie die behandschuhten Hände an Einwegtrocken- beziehungsweise Einweghandtüchern ab.

4. Beim Ausziehen:

- Vermeiden Sie bei Chemikalienschutzhandschuhen den Kontakt zwischen der Handschuhaußenseite und der ungeschützten Haut.
- Lösen Sie die Handschuhe an den Fingerspitzen, bis die Finger frei beweglich sind.
- Streifen Sie beide Handschuhe gemeinsam ab oder krempeln Sie zunächst die Stulpen nach außen, um die Handschuhe dann abziehen zu können.

5. Nach dem Tragen:

- Defekte oder stark verschmutzte, aufgequollene oder sonstig schadhafte Handschuhe sind der erneuten Benutzung zu entziehen und sachgerecht zu entsorgen.
- Einwegschutzhandschuhe sind sofort zu entsorgen und dürfen nicht wieder verwendet werden.
- Mehrwegschutzhandschuhe und Baumwoll-Unterziehhandschuhe müssen von innen gut austrocknen können und werden entweder auf ein Gestell gestülpt oder durch Drehen auf links und Aufhängen zum Trocknen gebracht. Nachfolgend sind diese bitte auch so zu lagern, dass eine gute Luftzufuhr ermöglicht ist.
- Die Wasch- und Pflegeanleitung des Herstellers ist zu beachten. (Baumwoll-Unterziehhandschuhe können im Regelfall bei 95 °C gewaschen werden, ansonsten bitte nach Gebrauchsanleitung des Herstellers reinigen.)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN (Auswahl)

www.dguv.de/publikationen

- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“
- DGUV Information 212-007 „Chemikalienschutzhandschuhe“
- DGUV Information 209-022 „Hautschutz in Metallbetrieben“
- DGUV Information 207-011 „Achtung Allergiegefahr“

www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS.html

- TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“

www.dguv.de/fb-psa

www.gisbau.de

www.wingis-online.de

www.gischem.de

[www.bvh.de – Bundesverband Hand- schutz e.V.](http://www.bvh.de)

INFORMATIONEN

Diese und andere Fachinformationen stehen Ihnen zum Download auf der Branchenseite Glas und Keramik (www.vbg.de/glaskeramik) im Bereich Praxishilfen & Material zur Verfügung. Zum Beispiel finden Sie dort Handlungshilfen für die Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen.

Herausgeber:



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
Artikelnummer: 46-13-0016-5

Fotos: VBG

Nachdruck nur mit schriftlicher
Genehmigung der VBG

Version 1.3/2016-06
Druck: 2016-06/Auflage: 1.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergkstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-415

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407



BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr

E-Mail: kundendialog@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146
E-Mail: kundendialog@vbg.de
www.vbg.de

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

WWW.VBG.DE